Oktober 2018 – N° 10

mendo info anerkannte finanzausbildung

WARUM EINE PATIENTENVERFÜGUNG MIT DEM ARZT BESPROCHEN WERDEN SOLLTE

Seit einigen Jahren empfehlen viele Finanzberater und -beraterinnen den Kunden die Erstellung einer Patientenverfügung. Aus Kundensicht ist es von Vorteil, dies mit einem Vertrauensarzt zu besprechen.

(Bildquelle: Der Bund)

Sinn und Zweck einer Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmt eine Person selber, wie sie medizinisch behandelt und gepflegt werden will, falls sie urteilsunfähig wird.

In einer Patientenverfügung äussert sich die Person konkret zu ihren Bedürfnissen bei der medizinischen Behandlung und Pflege. Es wird festgehalten, welchen lebenserhaltenden Massnahmen und Behandlungen zugestimmt wird und welche abgelehnt werden. So kann die betroffene Person ihren Willen schriftlich niederschreiben und die Mediziner müssen dies berücksichtigen.

Muster für eine Patientenverfügung

Muster für die Erstellung einer Patientenverfügung findet man problemlos im Internet, so z.B. bei der Pro Senectute, der Caritas und weiteren. Eine gute Zusammenstellung mit Erläuterungen und Muster bietet die Pro Senectute mit dem «DOCUPASS».

Formvorschriften für eine Patientenverfügung

Für eine Patientenverfügung bestehen keine besonderen Formvorschriften. Weder muss alles handschriftlich erfasst werden – wie beim eigenhändigen Testament und dem eigenhändigen Vorsorgeauftrag – noch muss der Notar aufgesucht werden.

Somit können Musterformulare mit den Personalien und Wünschen ergänzt, ausgedruckt und unterschrieben werden.

Wichtig ist, dass die Patientenverfügung im Notfall dann auch zum Vorschein kommt. Eine sichere physische Hinterlegung ist dabei sehr wichtig (auch eine elektronische Hinterlegung ist heute z.B. bei Pro Senectute möglich). Am besten führt man in der Brieftasche einen «Vorsorgeausweis», aus welchem ersichtlich ist, wo die Patientenverfügung aufbewahrt wird und wer im Notfall zu kontaktieren ist.

Ist der Finanzberater oder die Finanzberaterin die richtige Fachperson?

Wie ist eine Anordnung zum Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen in einer Unfallsituation zu verstehen? Wie können Organe gespendet werden, wenn auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden soll? Verstehen die Mediziner die erfassten Anordnungen und Wünsche?

Eine Beratung durch einen Vertrauensarzt oder eine Vertrauensärztin führt in diesem Themenkreis zu einer besseren Information und zu verlässlichen Empfehlungen zur Erstellung einer Patientenverfügung unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage.

Fazit

Finanzberater und Finanzberaterinnen sind unseres Erachtens nicht die richtigen Fachleute für die konkreten Empfehlungen zur Erstellung einer Patientenverfügung.

ABER: Sehr wohl sollen Finanzberater/innen auf die Möglichkeiten der Selbstvorsorge hinweisen und im Sinne der Kunden und Kundinnen darauf aufmerksam machen und somit das Thema anstossen.

Neue Blog-Einträge

- Crash bei Kryptowährungen übertrifft Dot-Com-Blase – 17.9.2018
- Anpassung der AHV-Altersrente per 2019 – Neue Vorsorgezahlen – 21.9.2018

Weiterlesen im Mendo-Blog: https://finanz-elearning.ch/blog/

Den Schweizer Rentnern geht es im internationalen Vergleich gut

Die Zinsen sind tief, die Rentenumwandlungssätze sinken, die Altersvorsorge muss zwingend revidiert werden… Diese und weitere Themen rund um die Altersvorsorge sind wöchentlich Gegenstand von Medienartikeln.

Manchmal tut es auch ganz gut, die Situation mit anderen Nationen zu vergleichen. In keinem anderen Industrieland geht es den Rentnern so gut wie in der Schweiz – ausser in Island. Diese beiden Länder belegen mit 84 Punkten den Spitzenplatz des Global Retirement Index, der von der Beratungsgesellschaft Natixis Investment Managers erhoben wird. Die Situation der Altersrentner wurde in 48 Industrieländern analysiert. Dazu wurden 18 Kriterien erhoben und in 4 Kategorien unterteilt: Gesundheit, Lebensqualität, finanzielle Situation und materielles Wohlergehen.

Nebst der Schweiz schneiden insbesondere die nordischen Länder gut ab; hier die Top-15 und ihre Punktzahl:

Schweiz und Island	84
Norwegen	81
Schweden, Neuseeland, Australien	78
Irland, Dänemark, Kanada	77
Holland, Luxemburg	76
Finnland, Deutschland	75
Österreich, Tschechien	74

Quelle: FiWi

Technischer Zins in der beruflichen Vorsorge unverändert

Der von der Kammer der Pensionsversicherungs-Experten jährlich am 30. September festgelegte technische Zins bleibt wie bereits im Vorjahr bei 2%. Dieser Referenzzinssatz gilt für die Jahresabschlüsse 2018 der Pensionskassen.

4. Studienabschluss CAS Senior Financial Consultant

Die Branche ist um 21 diplomierte Senior Financial Consultants reicher geworden. Die Absolventen unseres vierten Studiengangs in Partnerschaft mit der Hochschule für Wirtschaft in Zürich HWZ zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Beratungskompetenz aus. Sie sind in der Lage, komplexe Privat-Kundenberatungen bei der Generation 50+ professionell durchzuführen. Sie wie auch die früheren Studierenden sind die Beratungs-Experten in unserer Branche.

Wir freuen uns auf den Start des Studiengangs im März 2019 und hoffen, erneut motivierte und wissbegierige Teilnehmende begrüssen zu dürfen. Infos zum Studiengang finden sich unter https://www.mendo.ch/?page_id=3593&lang=de.